Amt Schönberger Land

Vorlage-Nr: VO/1/0323/2011 Beschlussvorlage - Fachbereich I Status: öffentlich für Gemeinde Selmsdorf Sachbearbeiter: A.Lütgens-Voß Datum: 18.01.2011 Telefon: 038828/330-E-Mail: a.luetgens-voss@schoenberger-land.de Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Jugendklubräume sowie zur Erhebung von Gebühren Abstimmung: Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 24.02.2011 10.03.2011 Gemeindevertretung Selmsdorf

Ja Nein Enth.

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Benutzung der Jugendklubräume sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren traten im Jahr 1999 in Kraft. Die Satzungen sind inhaltlich nicht mehr aktuell bzw. liegen der Gebührensatzung keine Kalkulation zu Grunde. Es wird daher empfohlen, die Satzungen aufzuheben.

Sofern die Gemeinde wieder Jugendklubräume zur Nutzung zur Verfügung stellt, sollte eine privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Benutzung der Jugendklubräume sowie zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jugendklubräume der Gemeinde Selmsdorf.

Finanzialla Augwirkungen	
Finanzielle Auswirkungen: keine	
Anlage: Aufhebungssatzung	
A.Lütgens-Voß FBL	F.Lehmann LVB